Eigentumsgrenze

Stromnetz Berlin GmbH

Seiten gesamt
1

Version
01.02.2024

Kabelendverschluss

Der Anschluss der Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers erfolgt über eine Übergabe- und Transformatorenstation. Diese Station, mit Ausnahme der messstellenbetreibereigenen Mess-, Zähl- und Steuereinrichtungen, errichtet und unterhält der Anschlussnehmer auf seine Kosten nach den VDE-Anwendungsregeln VDE-AR-N 4110 sowie den „Technischen Anforderungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz Berlin“ des Netzbetreibers.

Der Netzbetreiber errichtet und unterhält seine Anschlusskabel einschließlich der Kabelendverschlüsse in der Kundenstation bis zur Eigentumsgrenze (siehe Prinzipdarstellung).

Der Anschlussnehmer stellt dem Netzbetreiber die zur Einführung der Anschlusskabel erforderliche, jederzeit zugängliche Trasse, einen geeigneten Stationsraum und die für den Betrieb des Netzes des Netzbetreibers notwendigen Anlagenteile seiner Übergabe- und Transformatorenstation kostenlos zur Verfügung.

Die genaue Lage der Eigentumsgrenze ist in dem vom Netzbetreiber genehmigten Übersichtsschaltbild der elektrischen Anlage des Kunden beschrieben. Ein aktuelles Übersichtsschaltbild stellt der Anschlussnehmer dem Netzbetreiber kostenfrei zur Verfügung.

Zugang

Der Anschlussnehmer hat dem Netzbetreiber und seinen Beauftragten, die sich auf Verlangen ausweisen müssen, jederzeit - auch in der Bauphase und außerhalb der Geschäftszeiten - den gefahrlosen Zugang zur Übergabestation zu ermöglichen.

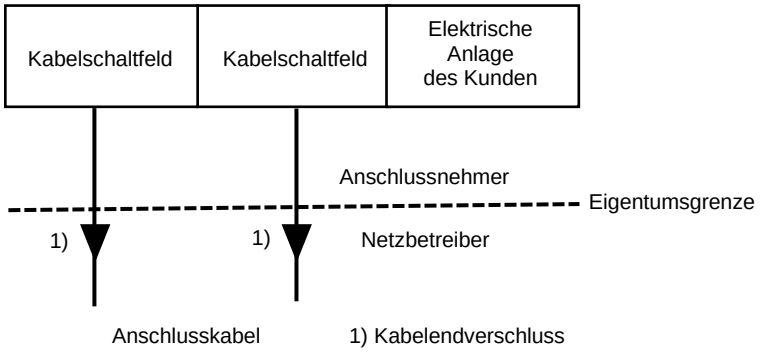

Prinzipschaltbild Mittelspannungsanlage